**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 36 (1989)

**Heft:** 11-12

**Artikel:** Die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz

**Autor:** Felder, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-367817

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Kopf eines Galliers, auf einem römischen Stirnziegel der 11. Legion, ist so etwas wie ein Symbol geworden für den enormen Reichtum an römischen Fundstätten im Aargau.
Vindonissa, 69-79 n.Chr. (Aufnahme Kantonsarchäologie)

Augusta Raurica, an der Grenze zu Basel-Land, mit einem ansehnlichen Teil auf aargauischem Kantonsgebiet.

Das Legionslager Vindonissa, im heutigen Windisch bei Brugg, mit dem Amphitheater und römischen Siedlungen. Die frühchristlichen Kirchen von Kaiseraugst und Tenedo in Zurzach, erstere als Bischofssitz ein wichtiges Zentrum. Alle Kirchenbauten des Mittelalters, voran die romanischen Zeugnisse wie die Krypta von Muri und die St.-Anna-Kapelle von Fahr. Als Glanzstück sei die zwischen 1310-30 erbaute Klosterkirche Königsfelden genannt, mit dem weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannten Glasgemäldezyklus in den elf hochragenden Chorfenstern

Die ehemaligen Klöster von Wettingen und Muri, beide mit ausgezeichneten Kabinettscheiben im Kreuzgang – und beide mit barocken Klosterkirchen, letztere durch eine Kuppel von Bettini gekrönt.

Die vielen Schlösser und Burgen, voran das Stammschloss der Habsburger, Lenzburg, Wildegg mit dem heutigen Wohnmuseum und das einzigartige Wasserschloss Hallwil am Ufer des gleichnamigen Sees.

Und nicht zuletzt der grosse überkommene Bestand von Bürgerhäusern und mittelalterlicher Bausubstanz in den Altstädten, die regionaltypischen Bauernhäuser und Kleinbauten, letztere als angenehmer Blickfang in unserer bäuerlichen Landschaft.

Diese grosse Hinterlassenschaft und ihre mustergültige Erhaltung sind dem Kanton eine ernste Sorge. So wundert es nicht, wenn der Archäologie, der Denkmalpflege und den historischen Sammlungen eine hohe Bedeutung zu-

kommt. Deshalb haben die Verantwortlichen auch früh die Gedanken und Möglichkeiten des Kulturgüterschutzes aufgegriffen. Der umfangreiche bewegliche und unbewegliche Besitz an Kulturgütern verpflichtet, für dessen Erhaltung, Sicherung und Dokumentation die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Kulturgüterschutz, als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, hat den Auftrag für die Durchführung der einzelnen Massnahmen erhalten. Diese lassen sich in folgende Hauptgebiete gliedern:

 Mikroverfilmung von Schriftgut, Archivalien, Planmaterial, Karteien, Sammlungskatalogen u.ä. und Führen eines kantonalen Mikrofilmarchivs mit Bibliotheksdienst.

 Bearbeiten von Sicherstellungs-Dokumentationen für unbewegliche Kulturgüter als Grundlage für die Wiederherstellung nach Schadensfällen bei Katastrophen und kriegerischen Ereignissen.

Beraten der Institutionen und Dritten in Fragen des praktischen Kulturgüterschutzes, besonders auch für die Planung und den Bau von Kulturgüter-Schutzräumen.

 Verantwortung für die Fachausbildung der Kulturgüterschutz-Formationen im Zivilschutz sowie auch Beratung und Betreuung bei der praktischen Arbeit.

Dieses Aufgabenfeld mit Eifer, Initiative und Geschick zu bearbeiten ist das Credo der Verantwortlichen für Kulturgüterschutz. Der anerkannte Nutzen für den reichen Kulturbesitz unseres Kantons, heutzutage glücklicherweise in Friedenszeiten, rechtfertigt den überschaubaren Aufwand.

## Die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz

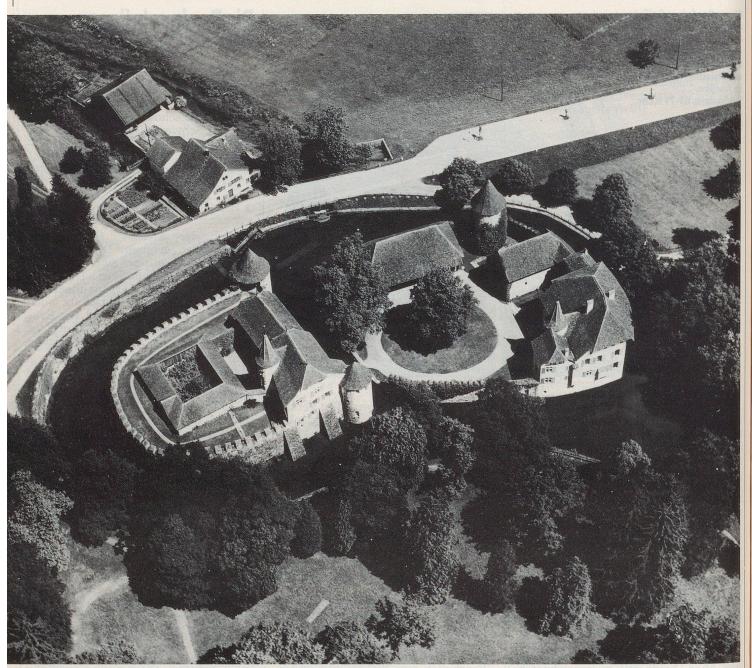
Um das hohe Interesse der Denkmalpflege am Kulturgüterschutz zu verstehen, genügt schon ein flüchtiger Blick in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. So sind hier alleine für das Gebiet des Kantons Aargau 343 Objekte registriert, von denen 38 in den

Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger

Bereich der Archive, Museen und Sammlungen gehören. Die restlichen 305 Inventarpositionen sind durchwegs mit den repräsentativen Denkmalschutzobjekten des Aargaus identisch. Da sich der Kulturgüterschutz auch mit der Dokumentation und der Evakuation der beweglichen Kulturgüter befasst, kann von einem umfassenden Schutzkonzept gesprochen werden.

Ein für die Denkmalpflege ebenso wichtiger Bereich sind die Kulturgüterschutzobjekte von lokaler Bedeutung (Kategorie C), denn hier erst spiegelt sich der enorme Reichtum unserer Kulturlandschaft mit ihrer weitgestreuten Vielfalt. Und zwar treffen wir nicht bloss die restlichen Denkmalschutzobjekte (insgesamt 1150), sondern zahlreiche weitere markante Zeugen unserer Kultur- und Architektur-geschichte. Neben regionaltypischen Bürger- und Bauernhäusern werden in Kategorie die zugehörigen dieser Kleinbauten, ebenso Wegkreuze, Bildstöcke, Brunnen, Grenzsteine und Denkmale erfasst. Ausserdem interessiert sich der Kulturgüterschutz für die Gemeinde- und Pfarrarchive, ferner für die in den letzten Jahren in den Gemeinden geschaffenen Ortsmuseen, welche auf lebendige Weise die Vergangenheit unserer Städte und Dörfer dokumentieren. Diese Fülle von Informationen, eng verknüpft mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege, vertiefen unser Wissen über den Kulturbesitz unseres Kantons. Die Inventare von lokaler Bedeutung, zum grossen Teil durch die örtlichen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz bearbeitet, ergeben schliesslich als flächendeckendes Hinweisinventar ein unschätzbares Arbeitsinstrument für unsere Planer und Baubehörden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz bildet die Sicherstellungsdokumentation. Die sorgfältige Aufnahme von Kulturdenkmälern war von jeher ein besonderes Anliegen der Denkmalpflege. So erschien im Bereich «Das Bürgerhaus der Schweiz» bereits 1924 ein Band über den Kanton Aargau, mit einem reichhaltigen Material an Fotos und Planaufnahmen. Während des Zweiten



Seit der Erbauung im 12. Jahrhundert ist das Geschlecht der Hallwyl ohne Unterbruch mit dieser prächtigen Schlossanlage am Ufer des gleichnamigen Sees verbunden.

Aufnahme Swissair, 1953

Weltkriegs wurden sodann im Rahmen des technischen Arbeitsdienstes, einer segensreichen Arbeitsbeschaffungsaktion, umfassende Planaufnahmen von vielen Objekten erstellt. Diese Arbeiten sind von der Kunstdenkmäler-Inventarisation weitsichtig fortgesetzt worden, so dass bei der Gründung der Denkmalpflege im Jahre 1954 bereits eine vielfältige Sammlung von Dokumenten vorlag.

Der Dokumentationsbedarf der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes
deckt sich sowohl bezüglich der Planunterlagen wie der Photodokumentation. Aus diesem Grunde findet hier
ebenfalls eine möglichst enge Zusammenarbeit statt. Sicherstellungsdokumentationen des Kulturgüterschutzes
bauen auf den vorhandenen Unterla-

gen der Denkmalpflege auf, und die zu erstellenden Ergänzungen dienen wiederum der denkmalpflegerischen Betreuung der Objekte bei Restaurierungen, Renovationen und Umnutzungen. Die verheerende Brandkatastrophe der Stadtkirche Bremgarten zeigte deutlich, wie hilfreich, ja unentbehrlich solches Dokumentationsmaterial sein kann. Ohne diese Unterlagen wäre ein originalgetreuer Wiederaufbau schlechthin unmöglich gewesen.

Die heilsame Wechselwirkung zwischen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz hat sich bereits vielfach bewährt. Die Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit liegt aber nicht alleine bei messbaren Werten, sondern ebenso kommt die Ausbildung des Personals, das im Kulturgüterschutz eingeteilt ist,

den Anliegen der Denkmalpflege zugute. Vor allem die Bearbeitung der Inventare von lokaler Bedeutung, die in den Zivilschutzformationen vorgenommen wird, weckt den Sinn und das Verständnis für den kulturellen Reichtum der eigenen Gemeinde – gerade heute, wo zahlreiche kommunale Objekte stark gefährdet sind. Dieser akuten Gefahr gilt es durch Information und Sensibilisierung zielbewusst entgegenzuwirken, damit nicht bloss ein paar dürftige Reservate, sondern möglichst viel von unserer reichen Kulturlandschaft kommenden Generationen er-halten bleibt. Unter diesem Blickpunkt kann das Haager Abkommen «Schutz der Kulturgüter vor den Folgen von bewaffneten Konflikten» sogar eine friedenszeitliche Mission erfüllen.